

## Hausordnung

### 1. Öffnungszeiten:

Unsere Öffnungszeiten richten sich nach dem Betreuungsvertrag des jeweiligen Kindes.

5 Stunden Plätze: 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

6 Stunden Plätze: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Um den Kindern einen guten Start in den Kindergartenalltag zu ermöglichen, möchten wir Sie bitten:

- Die Sternchenkinder bis 8:45 Uhr
- Die Wolkenkinder bis 9:15 Uhr

in die Einrichtung zu bringen.

Um unseren Kindern eine ruhige Frühstücksatmosphäre zu ermöglichen, bitten wir um Ihr Verständnis, dass in der Sternchengruppe von 8:50 Uhr bis 9:20 Uhr und in der Wolkengruppe von 9:30 Uhr bis 10:00 Uhr keine Kinder entgegengenommen werden. Ausnahmen davon bedürfen einer vorherigen Absprache mit einem Pädagogen.

Während der Kinderkirchenzeit der Wolkenkinder werden keine Kinder angenommen. Wir möchten Sie bitten, Ihre Kinder pünktlich zu bringen. Diese Termine werden an der Infowand bekannt gegeben.

Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie beim Bringen Ihrer Kinder, den Gruppenraum nicht mit Straßenschuhen zu betreten. Vor dem Gruppenraum befindet sich eine Fußmatte, auf der Sie ihre Schuhe abstellen können.

Sollten Sie beim Abholen noch die Möglichkeit wahrnehmen wollen, etwas Gebasteltes oder Gebautes Ihrer Kinder anzusehen oder von der pädagogischen Fachkraft eine kurze Rückmeldung zum Kindergarten tag zu erhalten, dann möchten wir Sie bitten, Ihr Kind spätestens 10 min. vor dem Kindergartenende abzuholen.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Kindergarten um 8:00 Uhr öffnet und für die 5 Stundenplätze um 13 Uhr und für die 6 Stundenplätze um 14 Uhr endet.

### 2. Aufsichtspflicht

Die Kinder sind auf dem **direkten Weg** von zu Hause in den Kindergarten und auf dem **direkten Weg** vom Kindergarten wieder nach Hause sowie während des Kindergarten aufenthaltes bei der Unfallkasse Nord versichert.

Die Aufsichtspflicht des Kindergartenpersonals erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes des Kindes im Kindergarten einschließlich Ausflüge, Reiten, Spaziergänge, ...

Bitte übergeben Sie beim **Bringen** ihr Kind an eine Erzieherin und melden Sie sich beim **Abholen** mit einer Verabschiedung bei der Erzieherin wieder ab.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Gehweg (Sandweg vor dem Kindergarten) **Kein Parkplatz** ist und Sie können gern zusätzlich zu dem Parkplatz vor dem Gebäude auf der gegenüberliegenden Straßenseite parken.

Bei Veranstaltungen mit Eltern/ Erziehungsberechtigten sind diese für die Aufsicht des Kindes verantwortlich.

Auf dem Weg zum Kindergarten sind die Erziehungsberechtigten für das Kind verantwortlich und Sie tragen Sorge dafür, dass Ihr Kind ordnungsgemäß vom Kindergarten abgeholt wird. Die abholende Person muss älter als 14 Jahre sein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Kinder grundsätzlich nicht alleine nach Hause gehen lassen. Dies geschieht auch nicht auf ausdrücklichen Wunsch des Erziehungsberechtigten.

### 3. **Regelung im Krankheitsfall**

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer **übertragbaren Krankheit** nach §34 Infektionsschutzgesetz (z.B. Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Hirnhautentzündung, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, ansteckende Bindehautentzündung, Verlausung, Krätze, infektiöse Gastroenteritis, Durchfall, Erbrechen....) ist die **Kindergartenleitung unverzüglich zu unterrichten**.

Nach Erkrankung darf das Kind den Kindergarten erst dann wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Bei sonstigen, nicht unter §34 Infektionsschutzgesetz fallenden Krankheiten ist das Kind zu Hause zu behalten.

Bei Auftreten von so genannten „**Magen- und Darminfektionen**“ (Erbrechen und / oder Durchfall) darf das Kind erst **48 Stunden** nach Abklingen der letzten Symptome die Einrichtung wieder besuchen.

Bei **Fieber** muss das Kind **24 Stunden fieberfrei** sein, bevor es wieder die Einrichtung besucht. (Fieber ab 38°C).

Wenn ein Kind sich unwohl fühlt, geschafft/ müde wirkt und anhängig ist oder eine sehr verschnupfte Nase hat, empfehlen wir, die Kinder ein bzw. mehrere Tage zu Hause zu lassen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich richtig zu erholen.

Zudem können Sie im Aushang an der Informationswand ersehen, welche Krankheiten gerade akut sind.

Dem Gesundheitsamt sind Kinder, die an bestimmten Krankheiten erkrankt sind, von unserer Seite meldepflichtig.

#### **Medikamente werden im Kindergarten nicht verabreicht.**

In Ausnahmefällen (chronischen Erkrankungen) ist dies nach Absprache mit dem Träger und der Leitung sowie auf schriftliche Anweisung des Arztes und schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Spritzen sind davon generell ausgeschlossen.

### 4. **Kindergartenkleidung und Wechselkleidung**

Die beste Kindergartenkleidung ist die, in der sich die Kinder frei bewegen können, ohne dabei Angst zu haben, sich schmutzig zu machen. Auch wenn die Kinder für viele Mal- und Bastelangebote Kittel anziehen, so kann doch nicht immer verhindert werden, dass die Kleidung etwas abbekommt. Ob die Kinder nun draußen spielen, oder ob sie etwas malen oder basteln, ganz sauber wird die Kleidung meist nicht bleiben.

Ferner bitten wir Sie, Ihrem Kind wetterfeste Kleidung mitzugeben, da die Kinder im Laufe des Vormittags auch draußen spielen möchten. Diese kann gern in der Garderobe bleiben.

Wir empfehlen hier:

Bei Regen: Regenhose, wasserdichte Jacke und Gummistiefel.

Wintermonate: Schneeanzug oder Winterjacke und Schneehose, Winterschuhe, Mütze, Schal (aus Sicherheitsgründen empfehlen wir hier, Kinderschals wie Schalmützen oder einfache Loops zu verwenden) und Handschuhe (nach Möglichkeit keine Fingerhandschuhe).

Sommermonate: Dem Wetter entsprechende Kleidung und Sonnenhut oder Cappy. Bitte denken Sie daran, an sonnigen Tagen die Kinder gut einzucremen und ggf. Badebekleidung mitzugeben.

Gerade in der Anfangszeit bei den Toilettengängen hat sich gezeigt, dass öfter einmal etwas danebengehen kann. Daher ist es sinnvoll, dass Sie Ihrem Kind Wechselkleidung und / oder Ersatzkleidung mit in den Kindergarten geben (Unterwäsche, Strümpfe, lange Hose.....).

Alle Wickelkinder erhalten eine Box, welche sich im Kinderbad befindet. Die Eltern bringen ebenfalls Kinderwindeln und Feuchttücher für ihre Kinder mit. Diese Hygieneartikel werden nicht vom Kindergarten gestellt.

**Wir möchten Sie bitten, alle Kleidungsstücke Ihrer Kinder mit Namen zu kennzeichnen.**

## 5. Informationen im Kindergarten

Im Flur des Kindergartens befinden sich Informationstafeln mit allen wichtigen Daten (z.B. Elternabende, Schließungszeiten, ...) und Informationen im Kindergartenalltag.

**Wir bitten Sie diese regelmäßig zu lesen.**

Vor den jeweiligen Gruppenräumen befinden sich Informationen zu den einzelnen Gruppen und deren Projekte.

## 6. Spielzeug

Spielsachen Ihrer Kinder sind nicht mit in den Kindergarten zu bringen. Ausnahmen sind „Spielzeugtage“, die von den Erzieherinnen rechtzeitig bekannt gegeben werden. Der Kindergarten übernimmt keine Haftung für beschädigte bzw. verlorene Gegenstände. In der Sternchengruppe sind Kuscheltiere und andere „Tröster“ nach Absprache mit den Erziehern erlaubt.

## 7. Elternarbeit

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Arbeit und auch über Ihre Teilnahme an Festen, Feiern, Elternabenden und Eltern – Kind -, bzw. Familiennachmittagen....

Bitte lassen Sie Ihre Gedanken und Ideen mit in unsere Arbeit einfließen.

Unser aktiver Förderverein und unsere engagierten Flohmarktelnern freuen sich über tatkräftige Unterstützung und Mitwirkung.

## **8. Mahlzeiten**

Um den Kindern eine gute Grundlage für den Kindergarten tag zu geben, bitten wir Sie darum, den Kindern ein gesundes und ausgewogenes Frühstück mitzugeben.

Beispiele: Brot mit Wurst oder Käse, Gemüse, Obst, Joghurt etc.

Süßspeisen, Pudding oder ähnliches zählen nicht zu einem ausgewogenen Frühstück und sind daher nicht gestattet. Wir bitten um Ihr Verständnis. (Geburtstage oder Feste sind von dieser Regelung ausgenommen, Sprechen Sie dazu die Pädagoginnen an).

Alle Personen, die sich im Kindergarten sowie in dessen Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit.

Unsere Hausordnung ist verbindlich für alle Eltern und ihre Kinder. Die Pädagoginnen der Einrichtung, sowie der Träger haben Sorge zu tragen, dass die Hausordnung eingehalten wird.